

Ein anderer Einwurf, den man gemeinlich wider die Gesellschaft der Freymäurer macht, betrifft ihre Duldung im Staat:

Nach den Rechten, sagt man insgemein, muß im Staat keine Gesellschaft seyn, die Geheimnisse und eine besondere innere Verfassung hat, von welcher die Obrigkeit keine Kenntnisse einziehen kann. Dieß ist Status in Statu. Es ist dieß ein Gesetz für die allgemeine Sicherheit, daß die Obrigkeit befugt ist, alle Gesellschaften nach dem Richtscheid der allgemeinen Wohlfarth abzumessen, und was sich nicht dazu reimet, zu unterdrücken. Ihr verbergt nun aber der Obrigkeit die Wissenschaft eurer Gesellschaft, ihr habt eure eigene Einrichtung. Ihr seyd daher gefährliche Leute, und müßet euch von dannen packen.

„Dieser Einwurf ist einer der gefährlichsten für den Orden. Die Vertheidiger des Ordens leugnen den Statum in Statu. Sie sagen, der ganze Orden besteht aus Leuten allerley Standes, die nur den Charakter der Ehrlichkeit haben, gute Bürger und Christen sind. Alle bleiben dem ohnerachtet, daß sie in eine besondere Gesellschaft treten, Mitbürger des Staats, bleiben in ihrem Stand, Gewerbe und Amt, und ermuntern sich nicht nur, sondern verbinden sich so gar aufs feyerlichste, allen diesen Pflichten treulich nachzukommen. Unmöglich kann also die Freymäureren für den Staat gefährlich seyn.“